Herr Lienesch führte aus, dass die CDU-Fraktion hier nicht zustimmen werde, da es nicht das Ziel sein sollte, kommunales Wahlrecht für in NRW lebende Migranten und Migrantinnen zu schaffen, sondern die Einbürgerung und damit verbunden das Wahlrecht auch auf Landes- und Bundesebene.

Herr Kammel führte u.a. aus, dass das Bundesfassungsgericht ausgeführt habe, dass ohne eine Änderung des Grundgesetzes diesbezüglich kein kommunales Wahlrecht möglich ist. Daher werde die FDP-Fraktion auch nicht zustimmen.

Herr Knülle führte aus, dass seine Fraktion zustimmen werde. Er führte u.a. aus, dass es heute schon 16-jährigen EU-Bürgern möglich sei, das kommunale Wahlrecht auszuüben. Des Weiteren sollte hiermit ein Signal gesetzt werden, dass sich dieser Personenkreis verstärkt in der Kommune einbringen könnte. Hierüber müssten dann natürlich auf Landes- und Bundesebene entschieden werden.

Herr Köhler verwies in seinen Ausführungen darauf, dass es auch die Möglichkeit geben würde, dass dieser Personenkreis sich als sachkundige Einwohner in der Kommune einbringen kann.

In seinen Ausführungen vertrat Herr Metz die Auffassung, dass es als Signal für diesen Personenkreis zu verstehen sei, wenn diese Möglichkeit geschaffen werden könnte. Zumal dieser Personenkreis auch in Deutschland Steuern zahlen müsste und daher sollte ihm auch das Recht ermöglicht werden, an der Kommunalwahl teilnehmen zu können.

Herr Koculan teilte mit, dass seine Fraktion diesen Antrag unterstützen und ihm zustimmen werde.

Dann stimmte der Rat wie folgt ab:

23 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, Linke)

27 Nein-Stimmen (CDU, FDP, Aufbruch, Volksabstimmung)

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.